

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Zustellgesetz

Für Frau Fritzscha Sophie -Alexandra liegt ein Schriftstück am Gemeindeamt der Stadtgemeinde Seekirchen a.W., zur persönlichen Abholung innerhalb von zwei Wochen ab Anschlag während der Amtsstunden bereit.

Da es mangels einer Zustelladresse keine Möglichkeit der Zustellung gibt, wird die angeführte Person gemäß § 25 des Zustellgesetzes im Wege einer öffentlichen Bekanntmachung verständigt.

Für den Bürgermeister:

i.A. Thomas Kittl

Angeschlagen am: 25.11.2024

Abgenommen am: .....